



Wirtschaftlichkeit

Sparsamkeit

Rechtmäßigkeit

Strategie

Zielerreichung



Zweckmäßigkeit

K
O
N
T
R
O
L
L
A
M
T

JAHRESBERICHT 2013



Als Beitrag

zur positiven Entwicklung

der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee **berichten wir**

sachlich fundiert,

objektiv, zeitnah und

über das **Wesentliche**

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	5
RECHTLICHE GRUNDLAGEN	7
I. ALLGEMEINER TEIL	8
1. Die Notwendigkeit der Kontrolle	8
2. Begriffe und Definitionen der Kontrolle	8
3. Ziel und Funktion der Kontrolle	8
3.1. Das Sachziel der Kontrolle	8
3.2. Das Formalziel der Kontrolle	9
4. Zielkonflikte im Rahmen der Kontrollfunktion	9
4.1. Konflikt zwischen Gesetzmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit	10
4.2. Konflikt zwischen Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit	10
4.3. Konflikt zwischen Volks- und Betriebswirtschaft	10
5. Kontrolle mit System – Internes Kontrollsystem (IKS)	10
6. Projektkontrolle	11
II. WIR ÜBER UNS	14
1. Wie WIR unsere Arbeit verstehen	14
2. Unsere Arbeit 2013	16
III. PRÜFUNGSBERICHTE 2013	18
1. Prüfung des Wasserverbandes Klagenfurt – St. Veit/Glan	18
2. EU-Projekte	18
3. Zahlungssicherheit und Belegkontrolle	19
4. Begleitende Projektkontrolle Sportpark Klagenfurt Prüfbericht XII	19
5. Verfügungsmittel der Stadtsenatsmitglieder	20
6. Verlegung Kindergarten Du & Ich	20
7. Stocksportanlage	20
8. Standardüberprüfung der „Abteilung Gesundheit“	21

9.	Verein Alternativkino.....	22
10.	Repräsentation, Sonstige Subventionen	22
11.	Transport von Restmüll nach Arnoldstein.....	23
12.	Subvention SK Austria Klagenfurt.....	23
13.	Prüfung der Gebarung des Geschäftsfeldes „Hallenbad“ der Stadtwerke Klagenfurt AG	24
IV.	NACHPRÜFUNGEN (FOLLOW UP)	25
1.	Standardüberprüfung der „Abteilung Hochbau“	25
2.	Standardüberprüfung der „Abteilung Jugend und Familie“	26
3.	Standardüberprüfung der „Abteilung Personal“	26
4.	Prüfung der Gebarung des Geschäftsfeldes „Hallenbad“ der Stadtwerke Klagenfurt AG	27
5.	Prüfung der Gebarung des Geschäftsbereiches „Mobilität“ der Stadtwerke Klagenfurt AG	27
6.	Wasserverband „Wörthersee-Ost“, Prüfung der Gebarung 2010 und Mitgliederversammlung 2011.....	27
V.	BERICHTE 2013 - STRATEGISCHE AUSRICHTUNG	28
1.	Überlegungen zu einem kommunalen Risikomanagement und Aspekte für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.....	28
2.	Berichterstattung Umsetzung Verwaltungsreform	28
	NACHWORT	30

VORWORT

Sehr geehrte Berichtleserin!

Sehr geehrter Berichtleser!

Das abgelaufene Rechnungsjahr 2013 war u.a. dadurch geprägt, dass die **Zweckmäßigkeit** von verschiedenen Ausgabegruppen hinterfragt wurde. Dies geschah einerseits im Rahmen von Eigenprüfungen und andererseits nach erfolgten **Aufträgen** an das Kontrollamt, wie beispielsweise die Überprüfung von **Repräsentationsaufwendungen** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

Dabei zeigte sich, dass es gerade in Zeiten knapper finanzieller Ressourcen immer stärker darauf ankommt, bei allen getätigten Ausgaben darauf zu achten, welche Verpflichtung, welcher Zweck bzw. welcher **Nutzen für die Stadt** damit in Verbindung steht. Dies gilt nicht nur für die Repräsentanten, sondern auch für die operative Abwicklung im Sinne einer zu wahrenden sachlichen und rechnerischen Richtigkeit von Ausgabeanordnungen.

Ein diesbezüglich zu verstärkendes **Verantwortungsbewusstsein** trifft auch für das Thema der **Vertraulichkeit** und den Umgang mit Prüfberichten und deren Inhalt zu. Durch vorzeitiges mediales Verbreiten (von nicht öffentlichen Inhalten) wird die Arbeit im Kontrollgefüge erheblich gestört und behindert letztlich den Kontrollausschuss in seiner Wirksamkeit!

Insgesamt soll mit dem vorliegenden Jahresbericht wiederum ein **Überblick** über die erfüllte **Kontroll- und Warnfunktion** des abgelaufenen Jahres geschaffen werden, wobei der Fokus darauf ausgerichtet ist, dem Berichtleser so kurz wie möglich die wesentlichen **Erkenntnisse** und deren **aktuellen Stand** wiederzugeben, da die Berichte des Kontrollamtes nach ihrer Behandlung im Gemeinderat in vollem Umfang auf der Homepage der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee nachlesbar sind.

Besonders positiv bleibt hervorzuheben, dass durch die erfolgten **Überprüfungen des Kontrollamtes** nicht nur Fehler behoben werden konnten, sondern der **erzielte Mehrwert** in verschiedenen Prüfungsfällen (beispielsweise Stadtwerke – Hallenbad) in direktem Zusammenhang mit **Geldrückflüssen** (in Höhe von mehreren Tausend Euro) an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee steht.

Nach wie vor **ausständig** ist eine **strategische Zielvorgabe** für die Stadt (vgl. auch Punkt V.1.) im Sinne einer Setzung von klaren **Prioritäten**.

Die Behebung dieses Mangels in Verbindung mit der Tatsache, dass das Einhalten eines

Finanzzieles vor allen anderen Sachzielen

zu stehen hat, sollte helfen, damit zukünftig ein **Haushaltsausgleich ohne** – die in der Vergangenheit vermehrt registrierten – **Rückgriffe auf Vermögen** (Substanzerhaltung) der Stadt gelingen kann.

Der Kontrollamtsdirektor

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die rechtlichen Grundlagen für die Tätigkeit des Kontrollamtes sind im Klagenfurter Stadtrecht in den §§ 89 ff verankert. Danach ist es insbesondere Aufgabe des Kontrollamtes, die Gebarung der Stadt, sowie Institutionen, an denen die Stadt beteiligt ist oder die von ihr gefördert werden (sofern vertraglich vorgesehen), auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften zu überprüfen. Das Kontrollamt führt Überprüfungen von Amts wegen oder im Auftrag des Gemeinderates, Stadtsenates, Kontrollausschusses oder Bürgermeisters durch.

Gemäß § 90 Abs. 3 des Klagenfurter Stadtrechtes hat das Kontrollamt dem Kontrollausschuss einen zusammenfassenden Jahresbericht über die wesentlichen Ergebnisse der erfolgten Prüfungstätigkeit zugleich mit dem Bericht zum Rechnungsabschluss vorzulegen. Nach der Behandlung im Kontrollausschuss ist der Jahresbericht an den Gemeinderat weiterzuleiten (§ 76 Abs. 3).

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird im Rahmen des folgenden Jahresberichtes auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Formulierungen verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten daher im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

I. ALLGEMEINER TEIL

1. Die Notwendigkeit der Kontrolle

Der Umgang mit öffentlichem Geld bzw. Vermögen sowie der Mangel an vorhandenen Marktpreisen für öffentliche Leistungen erfordert eine ständige Nachvollziehbarkeit und eine dementsprechende Kontrolle. Um das Manko eines fehlenden Anreizes zur wirtschaftlichen Leistungserstellung wettmachen zu können, übernimmt die **öffentliche Kontrolle hier eine regulierende Funktion**, welche sonst durch die Wettbewerbs- bzw. Konkurrenzsituation gegeben ist.

2. Begriffe und Definitionen der Kontrolle

Beim Versuch, die verschiedenen in der Literatur verwendeten Definitionen der Kontrolle unter einem Begriff zusammenzufassen, kann jedenfalls von einem – dem Wirtschaftlichkeitsprinzip unterliegenden – **Beurteilungsprozess** gesprochen werden, der festzustellen versucht, **ob** und in welchem Ausmaß die vorgefundene „Ist-Situation“ der vorgegebenen „Soll-Vorgabe“ **entspricht**. Dies kann sowohl „statisch“, also für einen **Zustand**, als auch „dynamisch“ für eine **Handlung** oder einen Ablauf (Prozess) verstanden werden.

3. Ziel und Funktion der Kontrolle

Im Sinne des oben beschriebenen Beurteilungsprozesses gilt es, bei der Kontrolle **Abweichungen vom Geplanten** bzw. Gewünschten festzustellen, diese **auf ihre Ursachen zu analysieren**, um dann im Rahmen einer Rückkoppelung (Feedback) **den Entscheidungsträgern zu berichten**. Diese ziehen daraufhin die notwendigen Konsequenzen bzw. leiten Maßnahmen ein, um die bei der Kontrolle aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten auch realisieren zu können.

3.1. Das Sachziel der Kontrolle

Der rechtlichen Vorgabe einer „**Prüfung der Finanzgebarung**“ (worunter die Abbildung in Zahlen jeglicher [öffentlicher] Verwaltungsaktivität zu verstehen ist) **der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee** folgend, geht es bei der Verfolgung von Sachzielen für das Kontrollamt vor allem um **Sinn und Zweckmäßigkeit** von geleisteten Aufgaben und Maßnahmen.

3.2. Das Formalziel der Kontrolle

Hierbei geht es für das Kontrollamt um die Einhaltung der „Prüfkriterien“ **Ordnungsmäßigkeit** (ziffernmäßige und formale Richtigkeit), **Gesetzmäßigkeit**, **Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit**, welche genauso wie die zuvor angeführte Zweckmäßigkeit ihre Vorgabe im **Klagenfurter Stadtrecht** finden.

Während es bei den ersten beiden Prüfkriterien, Ordnungsmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit, vornehmlich um die **Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften** geht, zielt eine Überprüfung von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit direkt auf die **erreichte Effizienz** (geleisteter Aufwand in Relation zum erzielten Nutzen) von Handlungen ab.

Je nach „Strategie bzw. Philosophie“ können bei der Effizienz zwei Ausprägungen unterschieden werden:

a) das Minimalprinzip:

die Erreichung eines vorgegebenen Zieles mit möglichst geringem Mitteleinsatz (Sparsamkeit)

b) das Maximalprinzip:

die vorhandenen bzw. vorgegebenen Mittel werden zur maximalen Zielerreichung eingesetzt (Wirtschaftlichkeit)

Je nach vorhandenem, finanziellem Spielraum „kann es bei der Budgeterstellung zur Verfolgung des einen oder anderen Prinzips“ kommen.

Die Einhaltung und der Erfolg dieser Prinzipien werden u.a. im Rahmen des Rechnungsabschlussberichtes (Vorgabe des Klagenfurter Stadtrechtes) durch das Kontrollamt festgestellt.

4. Zielkonflikte im Rahmen der Kontrollfunktion

Immer wieder kommt es zu **Prüfsituationen**, bei denen es **schwierig** ist, einen **sinnvollen Ausgleich zwischen Sach- und Formalzielen** zu finden. Bei der Überprüfung, wieweit die eingesetzten Mittel zur Erreichung des gewünschten Sachzieles führen, stößt man immer wieder auf Grenzen im Zusammenhang mit der Einhaltung vorgegebener Richtlinien (beispielsweise Gesetze oder Verordnungen). Obwohl sich Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit im Idealfall in sinnvoller Weise ergänzen sollten, besteht des Öfteren ein Konfliktpotenzial, einerseits zwischen Politik und Verwaltung und andererseits zwischen Legislative und Exekutive. Je nach Ausprägung und Auswirkung können im Rahmen der Kontrolle folgende unterschiedliche Konflikte unterschieden werden:

4.1. Konflikt zwischen Gesetzmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit

Der Zweck „heiligt nicht immer die eingesetzten Mittel!“ Eine gesetzte Maßnahme kann zwar den vorgegebenen **Zweck erfüllen**, die Art und Weise der eingesetzten Mittel kann jedoch **ineffizient sein**. Eine diesbezüglich unwirtschaftliche und verschwenderische Aufgabenerfüllung könnte zwar von der Politik toleriert werden, muss jedoch gerade in Zeiten knapper werdender Budgetmittel auf die Kritik der öffentlichen Kontrolle stoßen.

4.2. Konflikt zwischen Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit

Die ständig wachsende Gesetzes- und Verordnungsflut belastet die Verwaltung und wird zu Recht kritisiert. Der Verwaltungs- und Gesetzesvollzug kann zwar völlig korrekt, aber manchmal unwirtschaftlich sein. Trotzdem werden immer mehr unübersichtliche **Vorschriften** produziert und vom Gesetzgeber verabschiedet, die jedoch **kaum mehr vollständig vollziehbar** sind, **hohe Kosten verursachen** und den öffentlichen Haushalt somit stark belasten.

4.3. Konflikt zwischen Volks- und Betriebswirtschaft

Einem guten Prüforgang ist bewusst, dass nicht alles was betriebswirtschaftlich rentabel ist, automatisch auch einer Volkswirtschaft dienen und größeren sozialen Nutzen verursachen muss.

Jedenfalls ist es bei all dem dargestellten, bestehenden Konfliktpotenzial von großer Wichtigkeit, dass die Kontrolle stets eine neutrale und fachlich fundierte Rolle als Empfehlungs- und Beratungsinstanz behält und sich nicht zuletzt auch daraus ihre sowohl volkswirtschaftlich als auch betriebswirtschaftlich „rentable Funktion“ ergibt.

5. Kontrolle mit System – Internes Kontrollsystem (IKS)

Grundsätzlich wird je nach Beteiligten zwischen Primär-, Sekundär- oder Tertiärkontrolle unterschieden:

Die **Primärkontrolle** erfolgt durch die zuständige Fachabteilung bzw. durch die Dienstaufsicht des Abteilungsleiters.

Bei der **Sekundärkontrolle** wird der Vorgang der Umsetzung im Rahmen einer begleitenden Kontrolle ständig überprüft. Dies geschieht im Idealfall im Rahmen von eigenen Projekten, wobei Abweichungen unverzüglich an den Auftraggeber weitergeleitet und korrigiert werden.

Neben dem ständigen Fokus auf einen sparsamen Mitteleinsatz wird durch Kontrollinstitutionen wie Rechnungshof oder Kontrollamt letztlich die Ordnungsmäßigkeit der Abwicklung im Rahmen der **Tertiärkontrolle** überprüft.

Das **Interne Kontrollsystem (IKS)** umfasst im Sinne eines Risikomanagements die Summe aller Methoden, Maßnahmen und Regelungen, um folgende **Faktoren zu sichern**, die sich unter den Punkten Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit einordnen lassen:

- Schutz des Vermögens
- Effektivität und Effizienz von Geschäftsprozessen
- Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften
- Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der Buchführung
- Verlässliche und zeitgerechte finanzielle Berichterstattung
- Verhinderung, Verminderung und Aufdeckung von Fehlern und Unregelmäßigkeiten (fahrlässige und kriminelle Handlungen)

Das interne Kontrollsystem sollte den Erfordernissen der jeweiligen Abteilung bzw. Organisationseinheit entsprechen und auf diese Weise „**den Kontrollkreis**“ **zwischen Primär-, Sekundär- und Tertiärkontrolle wieder schließen**. Durchgeführte Kontrollen in diesem Rahmen sollten stets **dokumentiert** und somit auch **nachvollziehbar** sein. Die Mitarbeiter müssen auf **Risiken** und mögliche **disziplinarische Folgen bei Nichtbeachtung von Vorschriften** nachweislich aufmerksam gemacht werden.

Ein Internes Kontrollsystem als institutionalisiertes Gerüst organisatorischer Sicherungsmaßnahmen ist in der Organisation des Magistrates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee nicht durchgängig realisiert.

6. Projektkontrolle

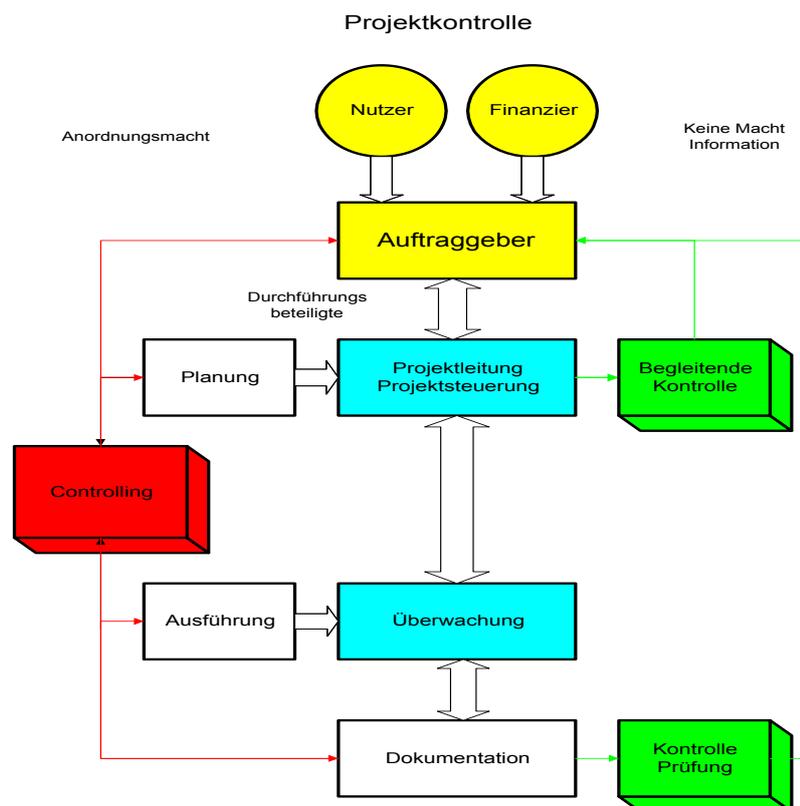
Bei der Projektkontrolle handelt es sich um eine besondere Form der **begleitenden Kontrolle**, bei der es um eine zeitlich prozessabhängige aber institutionell (personell) prozessunabhängige Überwachung von Projekten geht. Sie umfasst alle Phasen eines Projektes, das heißt von den ersten Planungs- und Entscheidungsphasen bis hin zum Projektabschluss, und berichtet den Entscheidungsträgern über Abweichungen von den Sollvorgaben.

Das Projektmanagement bzw. die Projektsteuerung umfasst alle Führungsaufgaben von der Planung (hinsichtlich der Zeit, der Kosten sowie der Ressourcenbereitstellung) bis hin zur Anordnung von einzelnen Projektabschnitten. Der Projektmanager koordiniert alle

projektbezogenen Personen und Institutionen und übernimmt in diesem Sinne auch die Verantwortung für die Zielerreichung, bestimmt jedoch nicht Inhalte und technische Abläufe, welche auf die verantwortlichen Planer zurückgehen.

Bei der Projektkontrolle gilt es, Abweichungen hinsichtlich der vorgegebenen Termine, der Projektkosten und der Qualität der Ausführung bis hin zu möglichen Folgekosten festzustellen.

Die **Beziehungen zwischen den Projektbeteiligten** und den Kontrollinstanzen können aus nachstehender Darstellung entnommen werden:



„Artverwandt“ versteht sich die Funktion des **(Projekt-)Controllings** als ein umfassendes und zukunftsorientiertes Informationsinstrument zur laufenden (Projekt-)Realisierung. Das Projektcontrolling liefert der Führung die Daten, um unmittelbar steuernd eingreifen zu können.

Die **Kontrolle** (oder Interne Revision) übt im Sinne einer, **auf die Vergangenheit gerichteten**, rückschauenden Untersuchung die Funktion einer Rückkoppelung aus, indem Übereinstimmungen oder Abweichungen zwischen Soll und Ist den Entscheidungsträgern gemeldet werden.

Im Rahmen der systematischen Kontrolle und deren Verflechtung mit allen Bereichen kommt es zu einer Vernetzung von Kontroll-, Organisations- und Informationssystemen, rechtlichen Grundlagen sowie politischer Verantwortung.

Unabhängig von der jeweils entwickelten **Prüfungsmethode** (Schwerpunkt- oder lückenlose Vollprüfung, stichprobenweise Prüfung bis hin zu Systemprüfung und prophylaktischen Frühwarnsystemen) ist die „oberste **Zielsetzung**“ stets darin zu sehen, rasch und kompetent nach festgestellten Veränderungen die richtigen „Gegenmaßnahmen“ zu finden.

Neben der bestehenden **Verpflichtung, bei Projekten, die im Außerordentlichen Haushalt** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ihre finanzielle Bedeckung finden, Entscheidungsgrundlagen von der Planung bis hin zu einer Folgekostenaufstellung zu liefern, ergibt sich generell die Fragestellung, ab welcher Größenordnung von Gesamtinvestitionskosten eine begleitende (Projekt-)Kontrolle zwingend vorzuschreiben wäre. Dies nicht zuletzt wegen des Umstandes, dass sich der **Umfang verschiedener Projekte** erst durch eine beigezogene Projektkontrolle **auf seine tatsächliche Notwendigkeit reduziert**, und so letztlich eine Realisierbarkeit unter **Bedachtnahme auf die gegebenen budgetären Möglichkeiten** erzielt werden kann.

II. WIR ÜBER UNS

1. Wie WIR unsere Arbeit verstehen

Wir sind die unabhängige Prüfungseinrichtung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, für die wir durch unser Handeln - das in den Bestimmungen des Klagenfurter Stadtrechtes manifestiert ist - zusätzlichen Nutzen und sonstige Vorteile schaffen. Eine **effektive Kontrolle** im öffentlichen Bereich stellt – so wie in der privatwirtschaftlichen Verwaltung - einen **wesentlichen Garant** sowohl **für den Erfolg** als auch für die Einhaltung von Spielregeln und ordnungsgemäßen Handlungsabläufen dar.

Unser Tun ist erfolgs- und zielorientiert, dies ist vor allem durch eine sorgfältige Prüfungsauswahl und -vorbereitung sowie durch zeitnahes, rechtzeitiges, termingerechtes und nachvollziehbares Vorgehen gekennzeichnet. Der Fokus auf Vollständigkeit hinsichtlich der erhobenen Sachverhalte und Informationen führt zu einem klaren, objektiven und sachlich fundierten sowie nachvollziehbaren Berichtsergebnis. In der Erfüllung seiner Aufgaben ist der **Kontrollamtsdirektor weisungsfrei**.

Mit unseren Berichten und Empfehlungen unterstützen wir die Stadtverwaltung und die Politik. Durch unsere Tätigkeit leisten wir einen permanenten Beitrag zur Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns.

Das Ziel unseres Prüfungshandelns liegt in der Sicherstellung einer sparsamen und zweckmäßigen Verwendung von Steuermitteln, was letztendlich zu einem größeren Nutzen für die Stadt und ihre Bürger führen soll.

Durch den ständigen Fokus auf fachliche Weiterbildung, gepaart mit der Bereitschaft zur persönlichen (Weiter-)Entwicklung, nehmen wir gezielt an Aus- und Weiterbildungen und an Fachtagungen teil. Im Fachaustausch mit anderen Kontrolleinrichtungen entwickeln wir unser Wissen ständig weiter.

Neben der prüfenden Tätigkeit stehen wir auch in beratender und Auskunft gebender Funktion zur Verfügung. Mit diesen Leistungen schafft das Kontrollamt einen Mehrwert und steigert damit den Nutzen und die Wirkung der Kontrolle insgesamt.

Ein ständiger Fachaustausch ist durch wöchentlich stattfindende Dienstbesprechungen und kontrollamtsinterne Workshops, bei denen strategische Themen behandelt werden, garantiert.

Das persönliche Wissen und die Erfahrung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen für das Kontrollamt als Wissensorganisation einen besonderen Wert dar. Dieses intellektuelle, immaterielle Kapital, das in einem klassischen Rechnungsabschluss nicht in messbaren Geldeinheiten dargestellt und somit sichtbar gemacht werden kann, ist für das Kontrollamt zur Leistungserstellung unerlässlich.

Die breitgefächerten Fachkompetenzen (technisch, rechtlich, wirtschaftlich) der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind wesentliche Werkzeuge des Kontrollamtes, genauso wie

- das Arbeiten in individuell auf den jeweiligen Prüfungsauftrag zusammengestellten Prüfteams;
- die Leistungserbringung unter größtmöglichem Spielraum („freies Arbeiten“);
- die regelmäßigen Dienstbesprechungen zur Abgleichung der eigenen Position mit den Meinungen der Kollegen;
- die lange Berufserfahrung der überwiegenden Anzahl der Mitarbeiter („historisches Gedächtnis der Organisation“);
- das gute Arbeitsklima;
- das gegenseitige Vertrauen.

Diese sogenannten „weichen Faktoren“ dienen der Erkenntnisgenerierung im Rahmen der Prüfungstätigkeit des Kontrollamtes im Hinblick auf die Verwaltungseinheiten des Magistrates, die städtischen (Eigen)betriebe und die kommunalen Beteiligungen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

Aus der Summe der einzelnen Prüfungstätigkeiten (Auftrags-, Eigen-, Nachprüfungen) ergibt sich für das Kontrollamt in der Zusammenschau eine **Grunderkenntnis** über städtische Problemfelder, die jenen „globalen Blickwinkel“ der Kontrolleinrichtung offenbart, der sich den operativ tätigen Einheiten – die im Gegensatz zur Kontrolle über ein detailliertes Fachwissen in ihrem Feld verfügen – meist verschließt und die Entwicklung von gesamtkommunalen Lösungsansätzen erschwert.

So hat das Kontrollamt im Rahmen seines Berichtes zum „Strukturwandel des Magistrates“ aus dem Jahre 2010 aus der Fülle der in den drei Jahren zuvor durchgeführten Prüfungen eine Gesamterkenntnis über kommunale Problemfelder und Schwachpunkte herausgefiltert, die sich unter den Oberbegriffen

- **Einnahmensicherung**
- **Projektmanagement**
- **Beteiligungsmanagement**
- **Doppelgleisigkeiten**
- **Subventionsvergaben**

subsumieren lassen.

Die auf dieser Mehrjahressichtweise basierenden „größeren Erkenntnisse“ lassen Rückschlüsse darauf zu, ob das im Stadtrecht normierte Handeln im Hinblick auf Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Einfachheit eingehalten wird bzw. wurde.

2. Unsere Arbeit 2013

Das Team des Kontrollamtes setzte sich im Jahre 2013 aus dem Kontrollamtsdirektor und neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammen, wovon ein Mitarbeiter neu aufgenommen wurde. Am Ende des Jahres wechselte ein langjähriger, geschätzter Kollege in den wohlverdienten Ruhestand.

Auf die **klassische Prüfungsarbeit** 2013 im Rahmen diverser Eigen- und Auftragsprüfungen wird im Punkt III. näher eingegangen. Alle Berichte des Kontrollamtes wurden nach Fertigstellung in insgesamt neun Kontrollausschusssitzungen behandelt.

Unvermutete Kassenkontrolle

Im vergangenen Rechnungsjahr hat das Kontrollamt in der Stadtkasse, Abteilung Rechnungswesen, eine unvermutete Kassenprüfung vorgenommen. Es gab keine Gründe für Beanstandungen.

Gemeinderats- und Stadtsenatssitzungen

Das Kontrollamt nahm an allen sechs Gemeinderatssitzungen teil und stand im Bedarfsfall auch für Auskünfte in Sitzungen des Stadtsenates zur Verfügung.

Ausschusssitzungen

Die Berichte des Kontrollamtes wurden in neun Sitzungen des Kontrollausschusses präsentiert. Weiters war das Kontrollamt (mit Ausnahme von Terminkollisionen aufgrund der Prüftätigkeit) bei weiteren 61 Ausschusssitzungen des Gemeinderates und bei den beiden Sitzungen des Theaterausschusses anwesend.

Andere Gremien

Darüber hinaus war das Kontrollamt beratend in strategisch ausgerichteten Gremien tätig; dazu gehörten der Lenkungsausschuss, die Finanzreformkommission, die Verwaltungsreformkommission sowie das Kontroll- und Steuerungsgremium der Stadt.

Die Prüfer des Kontrollamtes waren aufgrund ihrer breitgefächerten Fachkompetenzen auch als Projektkoordinatoren eingesetzt. Im Rahmen des Projektes zur „Betrieblichen Gesundheitsförderung“ übernahm ein Mitarbeiter des Kontrollamtes die Moderation eines Gesundheitszirkels. Aufgrund der Satzungen nahm das Kontrollamt an den Sitzungen der Wasserverbände, bei denen die Stadt Mitglied ist, teil.

Beratungsleistungen

Neben der prüfenden Tätigkeit erbrachte das Kontrollamt auch diverse Beratungsleistungen. Aufgrund der bei Prüfungen erworbenen Wahrnehmungen und Erkenntnisse, stand das Kontrollamt bei der Umsetzung von Empfehlungen beratend zur Seite.

Aus- und Weiterbildung

Ein ständiger Fachaustausch war durch wöchentlich stattfindende Dienstbesprechungen und kontrollamtsinterne Workshops, bei denen strategische Themen behandelt wurden, garantiert.

Es erfolgte eine gezielte Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter durch die Teilnahme an Seminaren zu Themen wie Wissensbilanzen, Datenschutz, sowie die Mitwirkung an Fachtagungen, insbesondere an den beiden jährlich stattfindenden Tagungen des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten des Österreichischen Städtebundes, der Enquete des Österreichischen Städtebundes, sowie der jährlichen Fachtagung der Bau-Prüferinnen und Prüfer österreichischer Kontrolleinrichtungen.

III. PRÜFUNGSBERICHTE 2013

In diesem Teil des Jahresberichtes werden die **wesentlichen Prüfungsergebnisse** dargestellt und erfolgt eine kurze Information über die verfassten Berichte des Kontrollamtes aus dem Jahre 2013. Die wesentlichen Erkenntnisse werden dargelegt und deren aktueller Stand wiedergegeben. Bereits umgesetzte Empfehlungen des Kontrollamtes werden in der Folge *blau und kursiv* dargestellt. Die Originalberichte liegen im Kontrollamt auf und wurden in den einzelnen Kontrollausschusssitzungen behandelt.

Als Neuheit im Jahre 2013 - sofern vom **Kontrollausschuss** beschlossen - wurden die Berichte an den **Gemeinderat** weitergeleitet. In seiner Sitzung vom 20. März 2013 hat der Gemeinderat beschlossen, dass das Kontrollamt seine Prüfungsberichte nach deren Behandlung im Gemeinderat unter der Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen auf der **Homepage der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee** zu **veröffentlichen** hat.

Das gesamte der Gebarungskontrolle unterliegende Finanzvolumen der Stadt belief sich im Jahre 2013 auf rd. 270 Mio Euro. Im Rahmen von Unternehmensbeteiligungen hält die Stadt am Stammkapital der einzelnen Gesellschaften einen Gesamtanteil von rd. 15 Mio Euro.

1. Prüfung des Wasserverbandes Klagenfurt – St. Veit/Glan

Über die Prüfung des oben angeführten Wasserverbandes wurde im Kontrollausschuss am 28. Februar 2013 berichtet.

Laut Satzung des Wasserbandes Klagenfurt – St. Veit/Glan ist das Kontrollamt im Rahmen der Überprüfung des Jahresabschlusses verpflichtend beizuziehen. Ein extern beauftragter Wirtschaftsprüfer vollzog die Prüfung des Jahresabschlusses 2011, welcher den Vorschriften entsprach.

Aufgrund der dem Kontrollamt vorgelegten Unterlagen konnte von der Ordnungsmäßigkeit der Gebarung ausgegangen werden.

2. EU-Projekte

Über die Ergebnisse der im Auftrag des Gemeinderates vorgenommenen Überprüfung der EU-Projekte im Hinblick auf Nachhaltigkeit, Rentabilität und bestehende Risiken für die Stadt wurde dem Kontrollausschuss am 14. März 2013 berichtet. Nach Präsentation im Gemeinderat am 20. März 2013 wurde der Bericht auf der Homepage der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee veröffentlicht.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen und Ergebnisse der Einschau empfahl das Kontrollamt, vor jedem Projektstart die technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Projektpartner einer genauen Überprüfung zu unterziehen. Für zukünftige Projekte wurde vom Kontrollamt ein konkreter und strukturierter Prozessablauf – von der Projektidee bis hin zur operativen Durchführung – vorgeschlagen.

Am 5. März 2014 fasste der Stadtsenat nach einer Evaluierung der EU-Projekte aus den vergangenen 10 Jahren einen *Grundsatzbeschluss* über die zukünftige Durchführung von EU-Projekten und national geförderten Projekten im Umwelt- und Energiebereich - auch über das Jahr 2015 hinaus. Die *Empfehlungen des Kontrollamtes fanden in diesem Beschluss Berücksichtigung*.

3. Zahlungssicherheit und Belegkontrolle

Das Kontrollamt nahm vom Amt wegen zum Thema „Sicherheit der Zahlungswege“ der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eine Schwerpunktüberprüfung vor. Das Ergebnis wurde dem Kontrollausschuss am 13. Juni 2013 und dem Gemeinderat am 29. Oktober 2013 berichtet und in weiterer Folge auf der Homepage der Stadt veröffentlicht.

Wesentliche Feststellungen bezogen sich auf die Anordnungsbefugnis, das Vier-Augen-Prinzip und den Skontoabzug.

Der *Empfehlung des Kontrollamtes*, den Kreditvormerkführern der einzelnen Fachabteilungen die entsprechenden Grundlagen und Richtlinien in Erinnerung zu rufen, wurde mit Schreiben des Magistratsdirektors vom 23. Jänner 2014 *entsprochen*, in welchem *auf die ordnungsgemäße Rechnungsabwicklung hingewiesen* wurde. Auch die *Liste der anweisungsbefugten Mitarbeiter aller Abteilungen und Dienststellen wurde aktualisiert*.

4. Begleitende Projektkontrolle Sportpark Klagenfurt Prüfbericht XII

Das Kontrollamt wurde am 12. Oktober 2005 vom Stadtsenat mit dieser Überprüfung beauftragt und hat seither laufend berichtet. Der XII. Prüfbericht über die begleitende Projektkontrolle Sportpark Klagenfurt wurde im Kontrollausschuss am 13. Juni 2013 präsentiert.

5. Verfügungsmittel der Stadtsenatsmitglieder

Die im Auftrag des Bürgermeisters durchgeführte Überprüfung der Verfügungsmittel 2009 bis 2012 aller Stadtsenatsmitglieder wurde nach Behandlung im Kontrollausschuss am 13. Juni 2013 im Gemeinderat am 29. Oktober 2013 präsentiert und anschließend der Bericht auf der Homepage der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee veröffentlicht.

Im Wesentlichen stellte das Kontrollamt fest, dass Kassabücher geführt wurden und für alle Ausgaben entsprechende Verwendungsnachweise vorlagen. *Festgestellte Mängel* bei der Kassaführung, wie unrichtige Belegzuordnungen, keine monatliche Saldendarstellung, Rechenfehler oder unrichtige Salden-Überträge wurden mit den zuständigen Stellen *besprochen und daraufhin behoben*.

In diesem Zusammenhang wurde empfohlen, die interne Handlungsanweisung der Abteilung Präsidium zum Thema Verfügungsmittel in Erinnerung zu rufen sowie die bereits mit Bericht des Kontrollamtes vom 10. September 2009 an die Abteilung Präsidium gerichtete Aufforderung, laufend stichprobenweise Überprüfungen der Verfügungsmittel vorzunehmen, anlässlich der nunmehr festgestellten Mängel wiederholt.

6. Verlegung Kindergarten Du & Ich

Der Kontrollamtsbericht über die Standortverlegung des Kindergartens Du & Ich vom Gelände der ehemaligen Waisenhauskaserne in die Feldkirchnerstraße 7 wurde vom Kontrollausschuss beauftragt und diesem in der Sitzung vom 19. September 2013 vorgelegt sowie nach Bericht im Gemeinderat (29. Oktober 2013) auf der Homepage der Stadt veröffentlicht.

Lt. Investitionskostenübersicht der Fachabteilung wird für das von der Stadt neu errichtete Gebäude von einer Amortisationsdauer von 13 Jahren ausgegangen.

7. Stocksportanlage

Die im Auftrag des Bürgermeisters durchgeführte Überprüfung der Mittelverwendung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee im Zusammenhang mit der Sanierung/Erweiterung der Klagenfurter Stocksportanlage wurde dem Kontrollausschuss am 19. September 2013 präsentiert und nach Behandlung im Gemeinderat (17. Dezember 2013) auf der Homepage der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee veröffentlicht.

Im Rahmen der Einschau wurden insbesondere das Projekt und dessen Umsetzung, die Verpachtung, sowie Ausschreibungen und Vergaben einer näheren Überprüfung unterzogen, wobei unter anderem festgestellt wurde, dass die Stadt für die Erweiterung der Stocksportanlage rund 1 Mio Euro investiert hat. Unter Beibehaltung des seinerzeit vereinbarten Pachtzinses ist eine Rückerwirtschaftung bzw. Amortisation nicht zu erwarten.

Das Kontrollamt empfahl, eine Erhöhung des Pachtzinses, der wegen der eingeschränkten Nutzbarkeit während der Umbaumaßnahmen 2012 – 2014 erlassen wurde, bei Wiedereinführung in Erwägung zu ziehen.

8. Standardüberprüfung der „Abteilung Gesundheit“

Die von Amts wegen vorgenommene Standardüberprüfung wurde dem Kontrollausschuss am 24. Oktober 2013 vorgelegt und nach Behandlung im Gemeinderat am 17. Dezember 2013 auf der Homepage der Stadt veröffentlicht.

In der Abteilung Gesundheit erledigen 75 Mitarbeiter mit einem laufenden Budget von 22 Mio Euro – was rund 10 % des jährlichen städtischen Haushaltes entspricht - eine Vielzahl von Aufgaben. Die Abteilung ist sehr gut organisiert, was sich beispielsweise in der abteilungsintern verfassten Standardarbeitsanleitung für die Geldverwaltung manifestiert; Geldabläufe werden schriftlich festgehalten und Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten eindeutig festgelegt.

Das Kontrollamt empfahl, Förderungszahlungen von Seiten des Bundes und Landes für die zur Gänze freiwilligen Leistungen der städtischen Suchtberatung jährlich zu beantragen und auch deren Erhöhung auf politischer Ebene zu erwirken. *Für 2014 wurden Förderungsanträge an Bund und Land gestellt.*

Die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung als Grundlage für die Kalkulation und Festsetzung der Friedhofsentgelte wurde vom Kontrollamt angeregt. *Die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung befindet sich bereits in der Phase der Umsetzung und Verwirklichung.*

Eine eigene Einnahmenvoranschlagsstelle für die Friedhofsverwaltung im Zusammenhang mit der Verwaltungsabgabe für die Totenbeschau wurde auf Anregung des Kontrollamtes eingerichtet.

9. Verein Alternativkino

Im Auftrag des Stadtsenates hat das Kontrollamt die Einnahmen und Ausgaben sowie Förderungen und die Auslastung im Zusammenhang mit dem Verein Alternativkino überprüft. Der Bericht wurde nach Behandlung im Kontrollausschuss (28. November 2013) am 17. Dezember 2013 im Gemeinderat präsentiert und daraufhin auf der Homepage der Stadt veröffentlicht.

Es wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass zum Zeitpunkt der Berichterstellung ein aufrechter Spielbetrieb nur durch Subventionen garantiert werden konnte. Wieweit ein – nach Kapazitätsausweitungen – erhöhtes Betriebsaufkommen zukünftig vom Verein aus eigener Kraft bewältigt werden kann, konnte vom Kontrollamt nicht beurteilt werden.

Daher wurde empfohlen, im Falle der geplanten Projektrealisierung für den Fördervertrag neben entsprechender Nachweise und Sicherstellungen auch eine Garantie über die kulturelle Auftragserfüllung einzufordern.

10. Repräsentation, Sonstige Subventionen

Nach Erweiterung des ursprünglichen Prüfungsauftrages durch den Kontrollausschuss und durch den Bürgermeister hat das Kontrollamt über seine Erkenntnisse im Kontrollausschuss am 28. November 2013 berichtet. Nach Präsentation im Gemeinderat am 17. Dezember 2013 wurde der Bericht auf der Homepage der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee veröffentlicht.

Bei der Einschau wurde bezogen auf alle Teilabschnitte in Hinblick auf Repräsentationen im Wesentlichen festgestellt, dass es im Prüfungszeitraum 2009 bis 2012 zu wiederholten Steigerungen und massiven Überschreitungen auf den für Repräsentationszwecke eingerichteten Ansätzen kam. Im übrigen Haushalt wurden in verschiedenen Referaten Ausgaben verrechnet, bei denen der Repräsentationszweck und deren verursachungsgerechte/funktionelle Zuordnung in Frage zu stellen waren.

Um Überblick und Transparenz zu schaffen, wurde vom Kontrollamt insbesondere eine genaue Definition empfohlen, was unter Repräsentationen verstanden wird und wie viel die Verantwortlichen an welcher Stelle budgetwirksam vorsehen und ausgeben wollen. Bei der Budgeterstellung sollte darauf geachtet werden, Repräsentationsmittel nur für solche Zwecke zu planen, die der Stadt als solche einen Sinn/Nutzen bringen. Auf einen möglichst sparsamen Umgang mit diesen Mitteln wurde hingewiesen.

Das Kontrollamt empfahl darüber hinaus, die Mitarbeiter der Stadt auf die Bedeutung der Bestätigungsvermerke auf Ausgabeanordnungen und auf die damit verbundene Verantwortung hinzuweisen.

Vom Bürgermeister wurde die Ausarbeitung einer entsprechenden Richtlinie in Auftrag gegeben. Ein entsprechender Entwurf wurde dem Bürgermeister vorgelegt.

In den Text zum Voranschlagsentwurf 2014 wurden die Empfehlungen des Kontrollamtes teilweise eingearbeitet.

11. Transport von Restmüll nach Arnoldstein

Das Kontrollamt hat von Amts wegen die Nachforderungen für den Mülltransport nach Arnoldstein sowie für die Rücktransporte überprüft und am 19. Dezember 2013 im Kontrollausschuss berichtet. Nach Präsentation im Gemeinderat am 12. März 2014 erfolgte die Veröffentlichung des Berichtes auf der Homepage der Stadt.

Es wurde festgestellt, dass der Prüfbericht des technischen Büros für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft plausibel und nachvollziehbar war und die Nachforderungen des Entsorgungsunternehmens als gerechtfertigt anzusehen waren.

Seitens des Kontrollamtes wurde festgestellt, dass auf den sich letztlich für die Landeshauptstadt Klagenfurt ergebenden Verbandsanteil zu achten ist. Die Ausschreibung sowie die Vergabe an den Bestbieter wurden entsprechend dem Bundesvergabegesetz durchgeführt.

12. Subvention SK Austria Klagenfurt

Die vom Kontrollausschuss beauftragte Überprüfung der Subventionen der Stadt an den derzeitigen Verein „SK Austria Klagenfurt“, die dem Kontrollausschuss am 19. Dezember 2013 präsentiert wurde, ergab keine Gründe für Beanstandungen.

13. Prüfung der Gebarung des Geschäftsfeldes „Hallenbad“ der Stadtwerke Klagenfurt AG

Über die im Auftrag des Stadtsenates vorgenommene Überprüfung der Gebarung 2012 des Geschäftsfeldes „Hallenbad“ der Stadtwerke Klagenfurt AG wurde am 20. Februar 2014 im Kontrollausschuss berichtet. Nach Präsentation im Gemeinderat am 12. März 2014 erfolgte die Veröffentlichung des Berichtes auf der Homepage der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

Die von der Stadt geleistete Abgangsdeckung ist mit einer jährlichen, 5 %igen Verringerung beschränkt.

Die Einschau hatte im Jahre 2012 eine einmalige ertragsseitige Verbesserung zur Folge. Aufgrund der bereits im Vorjahr vorgenommenen Überprüfung des Kontrollamtes haben sich Verbesserungspotentiale in den Bereichen Mieterträge, Steuern und Pensionen ergeben, die jährlich nachhaltige Auswirkungen zeigen. *In Summe hatte die Einschau des Kontrollamtes eine Ergebnisverbesserung von rd. € 140.000,-- zum Ergebnis.*

IV. NACHPRÜFUNGEN (FOLLOW UP)

Zu den Berichten aus dem Jahre 2012, in denen Einsparungspotentiale aufgezeigt und Empfehlungen ausgesprochen wurden, hat das Kontrollamt Nachprüfungen angestellt. Über den Stand der Umsetzung von wesentlichen Empfehlungen und Punkten, die noch offen sind, wird nachstehend berichtet (Auskünfte über den Umsetzungsstand sind *kursiv und in Farbe* dargestellt - *blau für umgesetzt, rot für nicht umgesetzt*).

1. Standardüberprüfung der „Abteilung Hochbau“

Die Standardüberprüfung bezog sich auf den Zeitraum 2009 bis 2011.

Zum Thema öffentliche WC-Anlagen gab die Fachabteilung bekannt, dass *mittlerweile auch in Maria Loretto ein kostenpflichtiges, selbstreinigendes WC aufgestellt wurde, eine weitere Anlage auf der Ostseite des Neuen Platzes ist in Planung.*

Der Empfehlung des Kontrollamtes, die *Stundensätze der Mitarbeiter der Bauwerkstätte und die pauschalierten Verrechnungssätze vom Stadtsenat beschließen zu lassen, wurde mit Stadtsenatsbeschluss vom 18. März 2014 nachgekommen.*

Trotz kalkulierter Stundensätze und der Weiterverrechnung von Leistungen wurde aufgrund von Sachsubventionen in der Bauwerkstätte kein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

Eine 100 %ige Weiterverrechnung der Sachsubventionen ist seitens der politischen Verantwortlichen nicht erwünscht.

Die empfohlene *Erhöhung des Selbstbehaltes für externe Leistungsempfänger wurde nicht umgesetzt.*

Der Empfehlung des Kontrollamtes, die kilometerbezogene Abgeltung von Fahrten mit Privatfahrzeugen durch einen stadt eigenen Dienstfahrzeugpool zu ersetzen, wurde *nicht nachgekommen. Es wurden keine Dienstfahrzeuge angeschafft.*

Die Empfehlung des Kontrollamtes, eine generelle Zuteilung bzw. Verrechnung aller Maßnahmen (Projektleitung, Projektsteuerung, Projektmanagement, etc.) zu den jeweiligen Projekten, welche von der Abteilung durchgeführt werden, durchzuführen, wurde *nicht umgesetzt.*

2. Standardüberprüfung der „Abteilung Jugend und Familie“

Die Standardüberprüfung bezog sich auf den Zeitraum 2008 bis 2010.

Damit in Zukunft genügend Archivierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, regte das Kontrollamt an, auch die elektronische Archivierung von Akten in Erwägung zu ziehen. Die empfohlene *Überarbeitung der veralteten Kanzleiordnung* aus dem Jahre 1951 wurde *nicht umgesetzt*.

3. Standardüberprüfung der „Abteilung Personal“

Die Standardüberprüfung bezog sich auf den Zeitraum 2008 bis 2010.

Der Empfehlung des Kontrollamtes, die Zuständigkeit für die Fortbildung der Magistratsbediensteten nur einer Stelle zu übertragen, wurde *mit Dienstanweisung vom 26. Februar 2014 nachgekommen*. *Die Zuständigkeit für die Genehmigung und Verrechnung von Fortbildungsveranstaltungen und Dienstreiseanträgen liegt nunmehr bei der Magistratsdirektion*.

Aufgrund der Vielzahl von Lohnarten empfahl das Kontrollamt, wegen der aufwändigen Erfassung und Kontrolle sowie der möglichen Doppelverrechnungen entsprechende Pauschalierungen der Nebengebühren für den jeweiligen Arbeits- bzw. Einsatzbereich festzulegen. *Diese Empfehlung wurde nicht umgesetzt*.

Es wurde empfohlen, wie in der Geschäftseinteilung vorgesehen, sowohl die Abrechnung als auch die Anweisung der Zuschüsse für die Gemeinschaftspflege in der Magistratsdirektion durchzuführen. *Diese Empfehlung wurde umgesetzt*.

Zum Thema Korrekturen der Gleitzeit hat das Kontrollamt bereits in der Vergangenheit empfohlen, diese von den jeweiligen Abteilungen vornehmen zu lassen. Die Durchführung von Korrekturbuchungen in den jeweiligen Abteilungen bzw. Dienststellen wurde beginnend mit dem ersten Quartal 2012 in Pilotprojekten eingeführt. *Eine vollständige Umsetzung ist bisher nicht erfolgt*.

4. Prüfung der Gebarung des Geschäftsfeldes „Hallenbad“ der Stadtwerke Klagenfurt AG

Die Überprüfung bezog sich auf die Gebarung des Jahres 2011.

Das Kontrollamt empfahl im Rahmen der Überprüfung, den *Mietertrag des Hallenbadrestaurants künftig dem Hallenbadbetrieb zuzurechnen* sowie auch die *Pensionslasten anteilig auf das Geschäftsfeld „Wörtherseebäder“ aufzuteilen*, um eine alleinige Belastung des Hallenbades zu vermeiden. Außerdem ist die *Gesellschaftssteuer* bei der Berechnung des Rückzahlungsanspruches weiterhin *abgangsmindernd* zu berücksichtigen.

Die darauffolgende Überprüfung der Gebarung 2012 (siehe Punkt III.13.) zeigte, dass die oben genannten *Empfehlungen umgesetzt wurden*.

5. Prüfung der Gebarung des Geschäftsbereiches „Mobilität“ der Stadtwerke Klagenfurt AG

Die Überprüfung bezog sich auf die Gebarung der Jahre 2010 und 2011.

Über die Ermittlung des *Rückzahlungsanspruches in Höhe von 528.446,--* seitens der Stadt hinaus empfahl das Kontrollamt im Sinne der Realisierung eines effizienten und wirksamen Personennahverkehrs in Klagenfurt die Einführung einer Linienerfolgsrechnung. *Die Rückzahlung wurde abgewickelt und von der Stadtkassa vereinnahmt. Die Einführung einer Linienerfolgsrechnung wurde noch nicht umgesetzt.*

6. Wasserverband „Wörthersee-Ost“, Prüfung der Gebarung 2010 und Mitgliederversammlung 2011

Im Zuge der Rechnungsprüfung wurde vom Kontrollausschuss des Wasserverbandes festgestellt, dass das Kanalreinigungsfahrzeug in den letzten Jahren hohe Reparaturkosten verursacht hat und die Geschäftsführung aufgefordert, für das Jahr 2012 die Kosten einer Neuanschaffung eines entsprechenden Fahrzeuges durchzurechnen und einzukalkulieren. *Nach Beschlüssen der zuständigen Gremien, wurde mittlerweile ein neues Kanalreinigungsfahrzeug zum Preis von netto € 353.797,-- bestellt.*

V. BERICHTE 2013 - STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

1. Überlegungen zu einem kommunalen Risikomanagement und Aspekte für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Der von Amts wegen erstellte Bericht wurde dem Kontrollausschuss am 19. Dezember 2013 präsentiert und festgehalten, dass es sowohl innerhalb als auch außerhalb der städtischen Verwaltungsorganisation gelegene Risiken gibt, die die Zielerreichung beeinflussen können. Diese Erkenntnis konnte das Kontrollamt aus seiner Prüfungstätigkeit der letzten Jahre gewinnen. Nach Berichterstattung im Gemeinderat am 12. März 2014 wurde der Kontrollamtsbericht auf der Homepage der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee veröffentlicht.

Wenn Ziele nicht bzw. nicht in ausreichendem Maße definiert sind, steigt die Gefahr des Eintritts von Risiken, die die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt beeinträchtigen können, entsprechend an.

Das Kontrollamt wies darauf hin, dass ein städtisches Leitbild als strategisches Zielsetzungsinstrument nach wie vor fehlt.

Ein vom Kontrollamt 2011 empfohlenes Beteiligungsmanagement wurde eingeführt.

2. Berichterstattung Umsetzung Verwaltungsreform

Die angestrebte Verwaltungsreform begleitet das Kontrollamt als Prüfungsthema schon seit dem Jahre 2010. Gemäß Gemeinderatsbeschluss zur Haushaltskonsolidierung wurden ein **Sanierungspfad** – nach dem innerhalb eines vierjährigen Etappenplanes ausgehend von einer Abgangssituation zumindest ein „Null-Ergebnis“ (im Sinne von keinem Abgang) zu erzielen ist – sowie ein 15-Punkte-Programm zur Verwaltungsreform festgelegt. Vom Kontrollamt erfolgten diesbezüglich mehrmals Berichterstattungen, sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form.

Unverändert bleibt dabei die Tatsache, dass **der Erreichung des Finanzzieles für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee oberste Priorität einzuräumen ist** und dies vor allen anderen Sachzielen!

Neben unterschiedlichen Ansätzen zur Umsetzungen des seinerzeitigen „15-Punkte-Programmes“ bleibt als Faktum bestehen, dass der tatsächliche Erfolg von gesetzten Umsetzungsschritten einerseits schwierig zu bemessen und andererseits nur so gut ist, wie er sich auch letztlich im Budget niederschlägt.

Diesbezüglich bleibt für den im Rechnungsjahr 2013 verabschiedeten Voranschlag 2014 folgende Abgangssituation festzuhalten: 12 Mio Euro Abgang im Allgemeinen Haushalt, welcher bei tatsächlichem Eintreten in dieser Höhe die seinerzeitige Vorgabe laut Sanierungspfad für das Rechnungsjahr 2014 (Abgang \leq 2 Mio Euro) klar verfehlen würde. Dies bedeutet, dass das vorgegebene Finanzziel bis dato nicht erreicht wird und die Setzung von Prioritäten im Sinne einer strategischen Zielsetzung nach wie vor offen ist (vgl. dazu Punkt 11 des seinerzeitigen 15-Punkte-Programmes: „...soll eine Erarbeitung von Prioritäten und eine Schwerpunktsetzung für Projekte bzw. Großprojekte erfolgen...“).

Der somit nach wie vor bestehende Bedarf für strukturelle Änderungen ist auch unabhängig davon zu sehen, ob die Umsetzung von Reformvorschlägen organisatorisch ihren Ausgangspunkt im **Lenkungsausschuss** oder in der **Finanzreformkommission** hat, damit letztlich diverse öffentliche Budgetvorgaben wie **Stabilitätspakt**, **Maastrichtvorgaben**, **Selbstbindung-Gemeinderat** eingehalten werden. Auch eine günstige oder auch ungünstige Entwicklung verschiedener externer Faktoren (beispielsweise Steuern, Ertragsanteile) bleibt für die Notwendigkeit der Setzung von Strukturreformschritten letztlich unabhängig zu sehen.

Insgesamt ergibt sich durch das fehlende Setzen von entsprechenden Maßnahmen zu Strukturveränderungen die Tatsache, dass ein Haushaltsausgleich aus „eigener Kraft“ nicht mehr bzw. nur mehr durch Rückgriff/Veräußerung auf/von Vermögen der Stadt gelingen kann, was jedoch dem Prinzip der Substanzerhaltung widerspricht und letztlich einer (zeitlichen) Beschränkung unterliegt.

NACHWORT

Das Kontrollgefüge in der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee besteht v.a. im Zusammenwirken von Kontrollamt und Kontrollausschuss. In dem die gewonnenen Erkenntnisse und Empfehlungen erkannt, aufgenommen, diskutiert und an die Entscheidungsträger weitergeleitet werden, entsteht erst die Chance auf Umsetzung und Veränderung im positiven Sinne.

Aus diesem Grunde stellt die bestehende, gute und sachliche Zusammenarbeit mit dem Obmann und den Mitgliedern des Kontrollausschusses einen wesentlichen „Erfolgsfaktor für das Gelingen von Kontrolle“ dar; ihnen gilt es, abschließend auch von Seiten des Kontrollamtes Dank und Respekt auszusprechen.